

Merkblatt

Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern mit
 - weniger als 250 Beschäftigten und
 - entweder einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR

Was wird gefördert?

- zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Standmiete
- jährlich maximal 3 Beteiligungen an Messen und Ausstellungen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern

Wie wird gefördert?

- kleine Unternehmen - weniger als 50 Beschäftigte und höchstens 10 Mio. EUR Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme - bis zu 50 % der Standmiete, maximal 6 TEUR je Förderfall
- mittlere Unternehmen - weniger als 250 Beschäftigte und entweder höchstens 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. EUR Jahresbilanzsumme - bis zu 40 % der Standmiete, maximal 6 TEUR je Messe
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 1.000 EUR sind von der Förderung ausgeschlossen (Bagatellgrenze).

Wie ist das Antragsverfahren?

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens, d. h. vor verbindlicher Messeanmeldung im LFI einzureichen. Nach schriftlicher Bestätigung des Antragseingangs kann begonnen werden.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ansprechpartner

Erstberatung

Frau Bahr 0385 6363-1282
Frau Göttmann-Fürst 0385 6363-1387

Weiterführende Beratung

Frau Schessner 0385 6363-1477
Herr Richter 0385 6363-1440